

# *Bekanntmachung*

## 5. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sonnenstein

Mit Beschluss vom 08.04.2024 Nr. 14-34/2024-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die 5. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.08.2024 dieser 5. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Satzung wird hiermit in vollem Wortlaut auf der Internetseite „[www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)“ unter der Rubrik Gemeindeverwaltung – Bekanntmachungen / Aktuelles öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Gemeinde Sonnenstein, 13. September 2024

Ertmer  
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein: 13. September 2024